

Informationsveranstaltung zum Propädeutikum

für alle Neuzusteuiger in den Lehrgang aber auch für alle am Lehrgang Interessierte

Zeit: Donnerstag, 27. Februar 2014, 18:00 Uhr

Ort: Hörsaal, Schöpfstrasse 3

Meldung des Universitätslehrganges für das Psychotherapeutische Propädeutikum im Sommersemester 2014:

Die erstmalige Meldung bzw. die Fortsetzungsmeldung des Lehrganges sind bis **5. März 2014** ausschließlich über das Institut für Psychosoziale Intervention und Kommunikationsforschung durchzuführen.

Achtung:

Um den „Universitätslehrgang für das Psychotherapeutische Propädeutikum“ im Sommersemester 2014 erstmals melden zu können, muss man bis Mitte Februar 2014 um Zulassung ansuchen. Das entsprechende Bewerbungsformular liegt am Institut auf, kann aber auch von der homepage des Institutes herunter geladen werden.

Studienkennzahl des Lehrganges: C 992 818

Empfehlenswerte Informationsquellen zum Propädeutikum, zur Uni Innsbruck und für die Psychotherapie in Österreich:

- Lehrgangssekretariat
- StudienkollegInnen, LehrgangsteilnehmerInnen höherer Semester
- **Aushänge am Institut**
- Homepage des Institutes: www.uibk.ac.at/psyko
- Homepage der Studienabteilung: www.uibk.ac.at/studienabteilung
- **Online-Lehrveranstaltungsverzeichnis der Uni Innsbruck:** fu.online
- **Zentraler Informatikdienst:** www.uibk.ac.at/zid
- **Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit:** www.bmg.gv.at
- **Homepage des Österreichischen Bundesverbandes für Psychotherapie:** www.psychotherapeut.at/oebyv/

Fakultät für Bildungswissenschaften

**Institut für Psychosoziale Intervention
und Kommunikationsforschung**



**Universitätslehrgang
für das**

Psychotherapeutische Propädeutikum

**Informationsfalter
Sommersemester 2014**

Wissenschaftliche Lehrgangseitung:

Univ.-Prof.Dr. Josef Christian Aigner

Organisatorische Leitung:

Mag. Wolfgang Egger

**Öffnungszeiten (Parteienverkehr) des Lehrgangssekretariates
während des Lehr- und Prüfungsbetriebes**

Montag:	10.00 – 12.00 Uhr
Dienstag:	10.00 – 12.00 und 13.00 – 14.00 Uhr
Mittwoch:	10.00 – 12.00 und 13.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag:	12.00 – 14.00 Uhr

Adresse: Schöpfstrasse 3, A-6020 Innsbruck

Telefon: (0512) 507 - 8682

Telefax: (0512) 507 - 2765

E-mail: Wolfgang.Egger@uibk.ac.at

Home-Page: <http://www.uibk.ac.at/psyko>

Lehrgangsinformationen in Kürze

Aufnahmebedingungen

Die Aufnahme in den Lehrgang ist zu Beginn eines jeden Semesters möglich. In den Lehrgang kann aufgenommen werden, wer die Erfordernisse des § 10 Abs. 1 des Psychotherapiegesetzes erfüllt:

- Personen mit Matura oder Studienberechtigungsprüfung oder gleichwertigem ausländischen Abschluss
- Personen mit abgeschlossener Ausbildung im Krankenpflegefachdienst oder im medizinisch-technischen Dienst
- Personen, die auf Grund ihrer Eignung vom Bundeskanzler mit Bescheid zugelassen worden sind.

Dauer, Umfang und Kosten des Lehrganges

Die Regelstudiendauer des Propädeutikums beträgt 4 Semester, wobei Kürzungen (beispielsweise infolge umfangreicher Anrechnungsmöglichkeiten) oder Streckungen (beispielsweise bei gleichzeitiger beruflicher und/oder familiärer Belastung) der Regelstudiendauer durchaus möglich und üblich sind.

Die Teilnahme am Lehrgang ist gebührenpflichtig. Der Lehrgangsbeitrag beträgt derzeit 580 € pro Semester. Dazu kommen 18,00 € ÖH-Beitrag (studentische Interessensvertretung mit Pflichtmitgliedschaft) pro Semester. In den 4 Semestern des Lehrganges sind insgesamt 31 Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

27 Vorlesungen ohne Anwesenheitspflicht, 4 Seminare (beschränkte Teilnehmerzahlen) mit Anwesenheitspflicht (2 Selbstfahrungsseminare, 1 Supervisionsseminar, Erste Hilfe in der psychotherapeutischen Praxis).

Gemeldete TeilnehmerInnen am Propädeutikum erhalten die Garantie, innerhalb von 4 Semestern sämtliche für den Abschluss des Propädeutikums nötigen Lehrveranstaltungen angeboten zu bekommen! Ein Großteil der Vorlesungen wird in diesem 4-semesterigen Zyklus nur einmal angeboten.

Unterbrechung des Lehrganges

Eine Unterbrechung der Teilnahme am Lehrgang für ein oder mehrere Semester ist möglich. Dies ist dem Institut per E-Mail mitzuteilen. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die Ablegung von Prüfungen sowie die Einreichung und Beurteilung von Arbeiten zu Lehrveranstaltungen im Zeitraum der Unterbrechung sind während dieser Zeit und auch nach einem Wiedereinstieg in den Lehrgang unzulässig.

Zuordnung der Lehrveranstaltungen im Sommersemester 2014

Für die Zuordnung der Lehrveranstaltungen im laufenden Semester zu den Fächern des Universitätslehrganges für das Psychotherapeutische Propädeutikum ist allein dieser vom Institut zu Semesterbeginn zusammengestellte Informationsfächer maßgeblich. Dieser berücksichtigt die vom Psychotherapiebeirat beschlossenen Richtlinien, die Beschlüsse der zuständigen akademischen Behörden und die Entscheidungen des Leiters des Lehrganges.

Anmeldung für Lehrveranstaltungen und Platzvergabe bei Selbstführung und Supervision

Die Lehrveranstaltungsanmeldungen erfolgen online.
Die Anmeldefrist im Sommersemester 2014 läuft vom 27. Jänner 2014, 08:00 Uhr bis 14. Februar 2014, 23:59 Uhr. Sie müssen sich jedes Semester erneut auch wieder für die Selbstführungen und die Supervision anmelden. Dasselbe gilt für die Lehrveranstaltung: Erste Hilfe in der psychotherapeutischen Praxis
Alle gemeldeten LehrgangsteilnehmerInnen, die im Sommersemester 2014 einen Seminarplatz erhalten haben, werden sodann bis Mitte März 2014 per Mail (Uni-Mailadresse) verständigt. Alle LehrgangsteilnehmerInnen, die sich angemeldet, aber keinen Seminarplatz erhalten haben, werden bei etwaigen Nachbesetzungen in entsprechender Reihenfolge berücksichtigt. Im ersten und zweiten Semester ist es erfahrungsgemäß eher unwahrscheinlich einen Platz in einem Selbstfahrungsseminar zu bekommen.

Prüfungstermine bei Vorlesungen

Bei Vorlesungen gibt es in der Regel jeweils drei Prüfungstermine, d.h. einen Hauptprüfungstermin im Semester der Abhaltung der Vorlesung, sowie zwei weitere Prüfungstermine - zeitlich von den LehrveranstaltungsleiterInnen individuell fest gesetzt - in der Regel im Zeitraum von 1-8 Monaten nach dem Hauptprüfungstermin.

Sobald die einzelnen Prüfungstermine fixiert sind, werden diese über das online-Vorlesungsverzeichnis (http://orawww.uibk.ac.at/public/ifuonline_lv/home) veröffentlicht und Anmeldemasken mit entsprechenden Anmeldefristen eingerichtet.

Suchen Sie die Lehrveranstaltungen des entsprechenden Semesters am besten durch die Eingabe der jeweiligen LV-Nummer bzw. geben Sie bei der Suchmaske die jeweilige Lehrveranstaltungsleiterin / den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter ein.

Die Studierenden können sich bis spätestens drei Tage vor dem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen direkt über [ifu:online](http://orawww.uibk.ac.at/public/ifuonline_lv/home) wieder abmelden!

Wenn Studierende, die sich nicht bis spätestens drei Tage vor der Prüfung abgemeldet haben, einen Prüfungstermin ohne einen wichtigen Grund versäumen, dürfen sie beim nachfolgenden Prüfungstermin nicht antreten!

Wer nicht angemeldet ist, wird zur Prüfung nicht zugelassen!

Abschlussprüfung des Propädeutikums

Die Zulassung zur Abschlussprüfung (mündlich, ca. eine Stunde, 2 Themenschwerpunkte) setzt die positive Beurteilung in allen Lehrveranstaltungen und die Absolvierung des Praktikums (480 Stunden) voraus.

Anmeldung und Prüfungsmodalitäten

Entsprechende Anmeldeformulare finden Sie auf unserer homepage unter „downloads“.

Beachten Sie folgende Termine und Fristen:

Termine für Abschlussprüfungen im Sommersemester 2014:

Prüfungszeitraum 1: 16. bis 18. Juni 2014 **Anmeldeschluss:** 19. März 2014

Prüfungszeitraum 2: 20. bis 24. Oktober 2014 **Anmeldeschluss:** 28. Mai 2014

Einzelzeugnisse und Bestätigungen, die erst nach dem Anmeldeschluss erworben werden, können für den Juniertermi bis spätestens Freitag, 6. Juni 2014 bzw. für den Oktobertermin bis spätestens Freitag, 10. Oktober 2014 nachgereicht werden. Die endgültige Zulassung zur Abschlussprüfung und die Zuteilung einer Prüfungskommission können erst nach Erfüllung aller Zulassungsbedingungen erfolgen.

Ist eine Zulassung - z.B. aufgrund der Unvollständigkeit der Unterlagen - abgelehnt worden, so ist zu einem späteren Termin eine neuerliche Anmeldung notwendig.

Aus organisatorischen Gründen erfolgt die Zusammensetzung der Prüfungssenate für die Abschlussprüfungen nach Ablauf der Anmeldefrist durch die Leitung des Lehrganges. Die PrüfungskandidatInnen werden nach Erfüllung aller Zulassungsbedingungen den einzelnen Prüfungssenaten zugeteilt (soweit als möglich, können die Kandidaten zwischen den angebotenen Prüfungssenaten wählen). Sie erhalten dann ihre Prüfungsthemen einschließlich der vorzubereitenden Literatur.

Anrechnung sonstiger bereits erbrachter Leistungen

Ansuchen auf Anrechnung erbrachter Leistungen:

Dem formlosen schriftlichen Ansuchen an die wissenschaftliche Leitung des Psychotherapeutischen Propädeutikums sind die einzelnen Leistungsnachweise im **Original** beizulegen. Über die angerechneten Leistungen erhält der/die Ansuchende eine schriftliche Mitteilung. Da die Bearbeitungszeit derzeit bei ca. 6-8 Wochen liegt, werden Studierende höherer Semester gebeten, ein Ansuchen spätestens 2 Monate vor der Anmeldung zur Abschlussprüfung zu stellen.

Praktikum und Supervision:

Bei der Suche einer Praktikumsstelle muss folgendes beachtet werden: Das Praktikum "ist im Rahmen einer Einrichtung des Gesundheits- oder Sozialwesens, die der psychosozialen Versorgung der Bevölkerung dient und der neben dem Leiter noch mindestens zwei weitere fachlich qualifizierte Mitarbeiter angehören, zu absolvieren" (§ 5 Abs.1 PthG).

Die Supervision ist bei einer/einem in der Therapeutenliste des Bundesministeriums für Gesundheit eingetragenen Psychotherapeutin/Psychotherapeuten zu absolvieren. **Bestätigungen über Praktikum und Supervision müssen jeweils die genauen Stundenzahlen beinhalten.**

Bitte beachten: **Es sind 30 Stunden Supervision erforderlich!** Die Supervision muss von einer/einem in der Therapeutenliste eingetragenen Psychotherapeutin / Psychotherapeuten eigenhändig bestätigt werden.

Selbsterfahrung:

LehrgangsteilnehmerInnen, die einen Teil der „Selbsterfahrung“ außerhalb des Institutes absolvieren wollen, wird in ihrem eigenen Interesse empfohlen, sich vorher über die Anrechnungsmöglichkeiten zu informieren. Eine solche **Anrechnung kann nur für maximal 30 Stunden** erfolgen. Die „Selbsterfahrung“ muss als „Gruppenelbsterfahrung“ in einer in Österreich anerkannten psychotherapeutischen Methode von einer/einem in der Therapeutenliste eingetragenen Psychotherapeutin/Psychotherapeuten mit Angabe der genauen Stundenzahl bestätigt werden.

Anrechnung von Leistungen, die im Rahmen eines ordentlichen Studiums erbracht wurden:

Gemäß den Anrechnungsrichtlinien des Psychotherapiebetrates sind Leistungen, die im Rahmen eines ordentlichen Studiums erbracht wurden, **erst anrechenbar**, wenn der jeweilige Studienabschnitt absolviert worden ist – das heißt **nach Abschluss der 1. bzw. 2. Diplomprüfung bzw. nach Abschluss des Bachelors oder des Masters.**

Die Richtlinien der für die Anrechnung relevanten Studienrichtungen und Ausbildungen sind unter www.uibk.ac.at/psyko online abrufbar.

Es wird weiters darauf hingewiesen, dass gemäß § 78 (7) UG 2002 Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Universitätslehrganges absolviert wurden, für ein ordentliches Studium als Pflicht-, Wahl- oder Freifach anrechenbar sind, „soweit sie den im Studienplan vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind“.

(Die Abkürzung „SSId.“ steht für Semesterstunden)

A. Grundlagen und Grenzbereiche der Psychotherapie

A.1. Problemgeschichte und Entwicklung der psychotherapeutischen Schulen

- Tiefenpsychologie (2 SSId.) (wird wieder im W14 angeboten)
- Humanistische Psychologie (2 SSId.) (S15)
- Systemische u. Kommunikationstheoretische Therapieschulen (2 SSId.) → →
- Lerntheoretische Therapieschulen (W14)

A.2. Persönlichkeitstheorien (W14)

A.3.1. Allgemeine Psychologie (W14)

A.3.2. Entwicklungspsychologie → →

A.4. Rehabilitation, Sonder- und Heilpädagogik → →

A.5. Psychologische Diagnostik und Begutachtung

- Psychologische Diagnostik I (2 SSId.) (W15)
- Psychologische Diagnostik II (2 SSId.) → →

A.6. Psychosoziale Interventionsformen

- Psychosoziale Interventionsformen I (2 SSId.) → →
- Psychosoziale Interventionsformen II (2 SSId.) → →

B. Grundlagen der Somatologie und der Medizin

B.1. Medizinische Terminologie (S15)

B.2. Psychiatrie, Psychopathologie, Psychosomatik, Gerontopsychotherapie

- Psychiatrie I (2 SSId.) (W14)
- Psychiatrie II (2 SSId.) → →
- Kinder- und Jugendpsychiatrie (2 SSId.) (W15)
- Psychosomatik I (1 SSId.) → →
- Gerontopsychotherapie (1 SSId.) → →

B.3. Psychopharmakologie → →

B.4. Erste Hilfe in der psychotherapeutischen Praxis → →

- C. Grundlagen der Forschungs- und Wissenschaftsmethodik**
- Forschungs- u. Wissenschaftsmethodik I (2 SSId.) (W15)
 - Forschungs- u. Wissenschaftsmethodik II (1 SSId.) (W15)
 - Forschungs- u. Wissenschaftsmethodik III (1 SSId.) (W15)
 - Forschungs- u. Wissenschaftsmethodik IV (1 SSId.) (W14)

D. Fragen der Ethik (W15)

E. Rahmenbedingungen für die Ausübung der Psychotherapie

- Rahmenbedingungen der Psychotherapie I (W14)
- Rahmenbedingungen der Psychotherapie II (S15)
- Rahmenbedingungen der Psychotherapie III (W15)

F. Selbsterfahrung, Praktikum und Supervision

F.1. Selbsterfahrung

- Selbsterfahrung (2 SSId.) → →
- Selbsterfahrung (2 SSId.) → →

F.2. Praktikum unter Anleitung

F.3. Supervision → →

LV-Nr. Titel der LV

Typ Leiter der LV

8 SSId. (120 Std.) → →	103 102 Systemische Therapieschulen	VO 2 Rieforth
2 SSId. (30 Std.)	103 001 Entwicklungs- und sozialisationstheoretische Grundlagen von Erziehung und Bildung	VO 2 Poscheschnik VO 2 Traxl
2 SSId. (30 Std.) → →	103 103 Rehabilitation und Heilpädagogik	VO 2 Rumpold
2 SSId. (30 Std.) → →	103 101 Psychologische Diagnostik II	VO 2 Andreatta VO 2 Crepaldi
4 SSId. (60 Std.) → →	103 015 Psychosoziale Intervention in pädagogischen Kontexten <u>oder/und</u>	VO 2 Fleischhacker
4 SSId. (60 Std.) → →	103 016 Psychosoziale Intervention in pädagogischen Kontexten	VO 1 Rumpold et al VO 1 Kurnig VO 3 Fleischhacker VO 1 Moritz
2 SSId. (30 Std.)	956 620 Psychiatrie II: Überblick und ausgewählte Kapitel	
8 SSId. (120 Std.) → →	956 618 Psychosomatik	
3 SSId. (45 Std.) → →	956 619 Gerontopsychotherapie	
1 SSId. (15 Std.) → →	225 523 Klinische Psychopharmakologie	
5 SSId. (75 Std.) → →	956 631 Erste Hilfe in der psychotherapeutischen Praxis	
2 SSId. (30 Std.)	956 651 Selbsterfahrung	SE 2 Fürst
6 SSId. (90 Std.)	956 652 Selbsterfahrung	SE 2 Steinhardt
4 SSId. (60 Std.) → →	956 653 Selbsterfahrung	SE 2 Pajek
480 Stunden	956 654 Selbsterfahrung	SE 2 Cubasch-König
2 SSId. (30 Std.) → →	956 655 Selbsterfahrung	SE 2 Kainz
2 SSId. (30 Std.) → →	956 656 Selbsterfahrung	SE 2 Dieler
	956 629 Supervision	SE 2 Schneider
	956 630 Supervision	SE 2 Bruns